

Informationsabend zum Übergang in die 5. Klasse einer weiterführenden Schule



Wie geht es weiter nach der Grundschule?

Auf den Bildungsgang der Grundschule bauen die drei Bildungsgänge der Sekundarstufe I (Mittelstufe) auf.

**Hauptschul-
bildungsgang**

**Realschul-
bildungsgang**

**Gymnasialer
Bildungsgang**

Nach der Jahrgangsstufe 4 wechselt Ihr Kind nun in eine weiterführende Schule.

Die Entscheidung für einen Bildungsgang der weiterführenden Schulen

- Sie entscheiden als Eltern am Ende der Grundschulzeit (im 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe 4) darüber, welchen Bildungsgang der weiterführenden Schule Sie für Ihr Kind geeignet halten. (Hauptschule, Realschule, Gymnasium)
- Sie können darüber hinaus auch Wahlwünsche für Schulform und auch für bestimmte Schulen angeben.
- Ein gesetzlicher Anspruch kann aber nur für den gewünschten Bildungsgang garantiert werden. Es wird zwar versucht, so viele Wahlwünsche wie möglich auch für die Schulformen und die konkret gewünschte Schule zu erfüllen, dies kann allerdings nicht in allen Fällen gelingen.

Welche Unterstützung bekommen Eltern bei der Entscheidung von der Schule?

- Spätestens bis zum 25. Februar erhalten Sie von der Grundschule die Einladung zu einem persönlichen Beratungsgespräch.
- Bei diesem Beratungsgespräch wird Ihnen auch das Anmeldeformular für die weiterführenden Schulen ausgehändigt.
- Auf diesem Formular wählen Sie einen der drei Bildungsgänge für Ihr Kind aus.
- Außerdem tragen Sie auf dem Formular ein, welche Schulform und welche Schule Sie für Ihr Kind vorrangig wünschen.

Was geschieht, wenn Eltern einen Bildungsgang wählen, der von der Schule nicht empfohlen wird?

- In diesem Fall werden Sie von der Schule zeitnah schriftlich informiert.
- Die Begründung wird Ihnen schriftlich erläutert.
- Außerdem erhalten Sie ein Angebot für ein weiteres Beratungsgespräch in der Schule.
- Wenn Sie an Ihrer Wahl des Bildungsganges festhalten wollen, teilen Sie dies der Grundschule bis zum 5. April schriftlich mit.
- Die Entscheidung über den Bildungsgang treffen und verantworten letztlich Sie als Eltern.

Wie zutreffend sind die Grundschulempfehlungen?

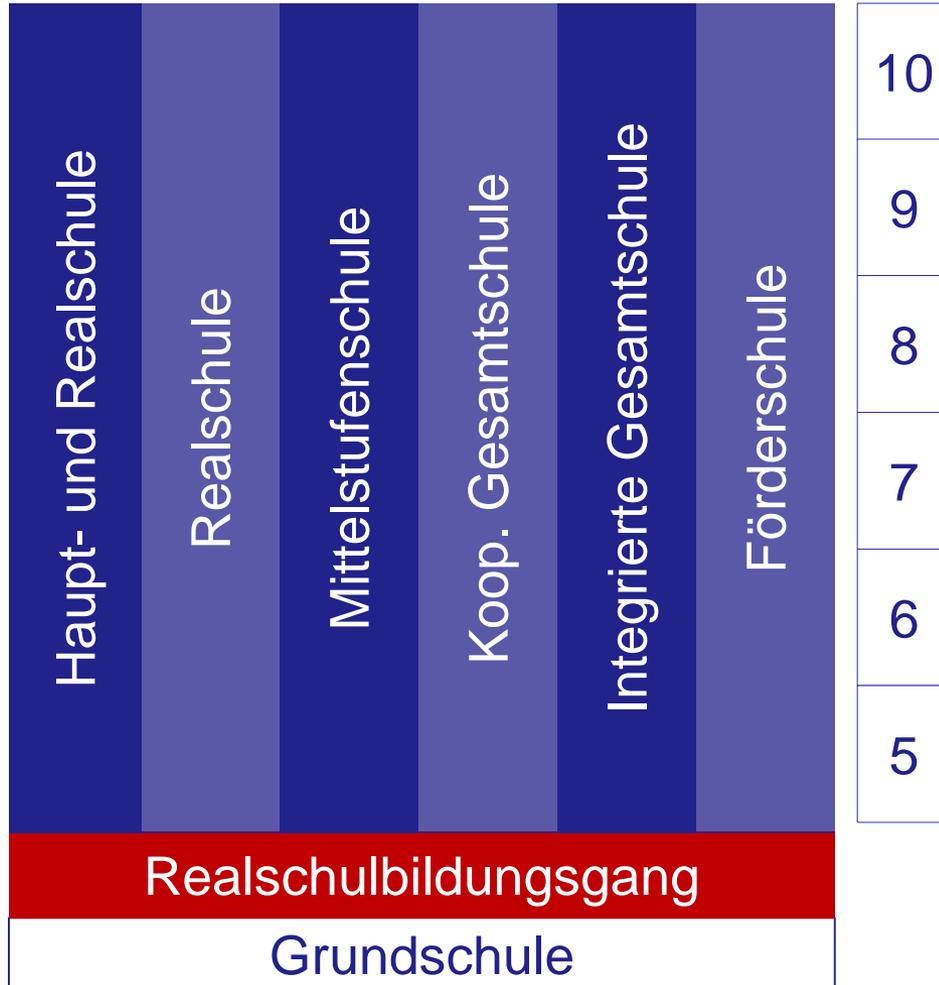
- Die Grundschullehrkräfte können den bisherigen Leistungsstand, die Lernentwicklung und die Arbeitshaltung eines Kindes aufgrund ihrer täglichen Unterrichtspraxis gut beurteilen.
- Außerdem kennen sie die unterschiedlichen Anforderungen der drei Bildungsgänge der weiterführenden Schulen.
- Sie können deshalb gut einschätzen, ob ein Kind in einem bestimmten Bildungsgang voraussichtlich erfolgreich mitarbeiten kann.
- In der Rückschau auf schulische Laufbahnen von Jugendlichen zeigt sich, dass die Grundschulempfehlungen sehr zutreffend sind.

Der Hauptschulbildungsgang



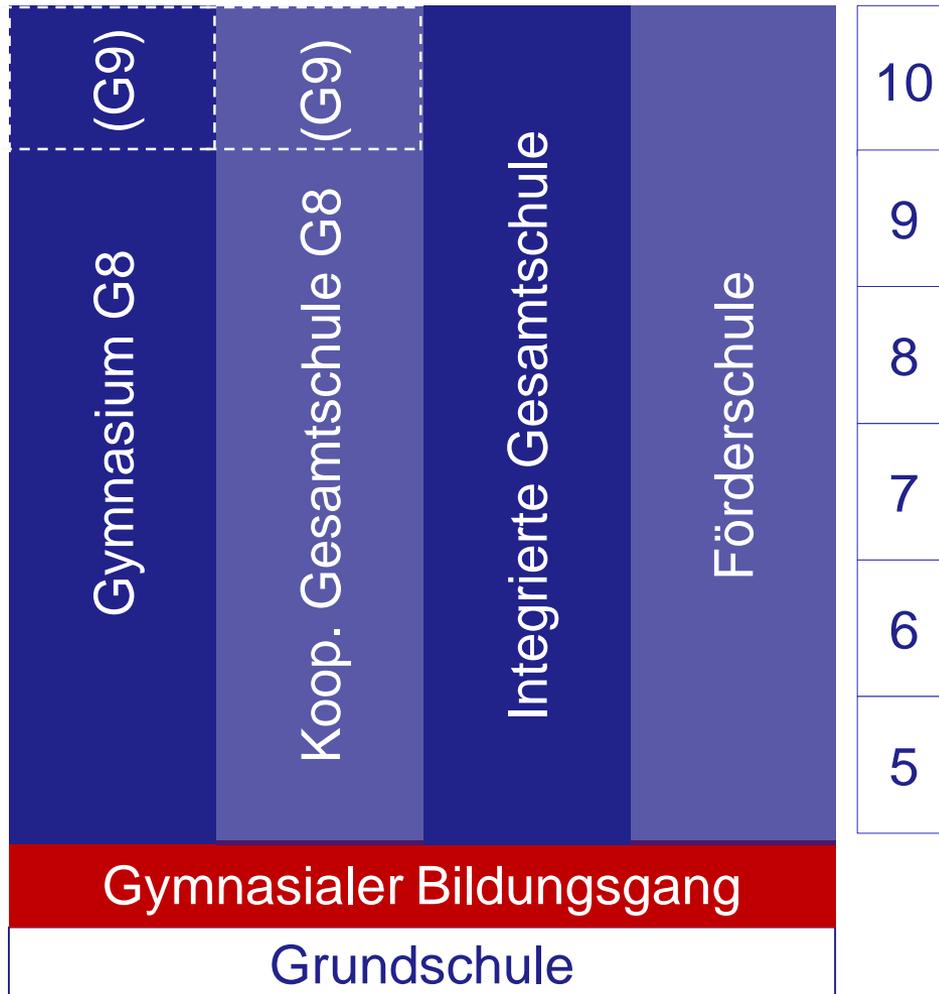
- 5 Jahre bis zum Hauptschulabschluss bzw. qualifizierenden Hauptschulabschluss
- erste Fremdsprache Englisch verbindlich
- danach Übergang in die Realschule oder in die Sekundarstufe II (z. B. Berufsausbildung oder Besuch einer Berufsfachschule zum Erwerb des mittleren Abschlusses)

Der Realschulbildungsgang



- 6 Jahre bis zum Realschulabschluss bzw. qualifizierenden Realschulabschluss
- erste Fremdsprache verbindlich (in der Regel Englisch)
- zweite Fremdsprache möglich ab Klasse 7
- im Anschluss Übergang in die Sekundarstufe II (z. B. Berufsausbildung / gymnasiale Oberstufe)

Der gymnasiale Bildungsgang



- Der Abschluss dieses Bildungsganges wird am Ende der Sekundarstufe II erteilt (allgemeine Hochschulreife).
- erste Fremdsprache verbindlich (Englisch, Französisch oder Latein)
- zweite Fremdsprache verbindlich / dritte Fremdsprache möglich
- Übergang in ein Studium / in eine Berufsausbildung möglich

Schulform integrierte Gesamtschule (IGS)

- Alle drei Bildungsgänge werden unter dem Dach einer Schule angeboten.
- Entsprechend können auch alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erreicht werden.
- Der Unterricht findet bildungsgangübergreifend statt, dadurch erfolgt ein längeres gemeinsames Lernen im Klassenverband (Kernunterricht).
- Zunehmend erfolgt eine Ausdifferenzierung nach Leistung im Kursunterricht (E/G- oder A/B/C-Kurse).
- Die Zuerkennung des Schulabschlusses entscheidet sich am Ende von Jahrgangsstufe 9 oder 10 auf Grundlage der erbrachten Leistungen.

Schulform kooperative Gesamtschule

- Alle drei Bildungsgänge werden unter dem Dach einer Schule angeboten.
- Entsprechend können dort auch alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erreicht werden.
- Der Unterricht findet in den jeweiligen Schulzweigen bildungsgangbezogen statt (Hauptschulzweig, Realschulzweig, Gymnasialzweig).
- Der Wechsel des Bildungsgangs kann ohne Schulwechsel erfolgen.

Schulform Mittelstufenschule

- In den Jahrgangsstufen 5 bis 7 (Aufbaustufe) der Mittelstufenschule werden der Haupt- und der Realschulbildungsgang schulformübergreifend unterrichtet.
- In den Kernfächern Mathematik, Deutsch und Englisch kann der Unterricht differenziert angeboten werden.
- Berufliche Orientierung ist Inhalt in allen Fächern.
- Ab Jahrgangsstufe 8 erfolgt in Kooperation mit einer beruflichen Schule eine Schwerpunktsetzung in den Fachrichtungen Wirtschaft, Technik, Gesundheit und Sozialwesen. Der berufsbezogene Unterricht findet in der beruflichen Schule statt.
- Mittelstufenschulen kooperieren auch mit anerkannten Ausbildungsbetrieben.

Schulform verbundene Haupt- und Realschule

- Haupt- und Realschulbildungsgang werden an einer Schule angeboten.
- Der Unterricht findet in der Regel im jeweiligen Bildungsgang statt.
- In den Fächern Deutsch, Mathematik und der ersten Fremdsprache wird spätestens ab der Jahrgangsstufe 7 schulzweigbezogen unterrichtet.
- Die Wahl einer zweiten Fremdsprache ist im Realschulbildungsgang möglich.
- Ein Wechsel der Bildungsgänge kann ohne Schulwechsel erfolgen.

Schulform Gymnasium

- Der Unterricht ist so ausgerichtet, dass Schülerinnen und Schüler in der Mittelstufe zum studienqualifizierenden Bildungsgang der gymnasialen Oberstufe hingeführt werden.
- Es muss aber auch eine praxisbezogene Grundbildung und eine Hinführung zur Arbeits- und Wirtschaftswelt erfolgen, die zum direkten Wechsel in berufsqualifizierende Bildungsgänge nach der Mittelstufe befähigt.
- Erste und zweite Fremdsprache sind verpflichtend und haben mit Blick auf die Versetzungsentscheidung den Stellenwert eines Hauptfaches. Eine dritte Fremdsprache ist möglich.
- Im Wahlunterricht können Schwerpunktsetzungen für ein eigenes Schulprofil erfolgen, die Schülerinnen und Schülern die Ausprägung von Fähigkeiten und Neigungen ermöglichen.

Wie geht es weiter nach der Sekundarstufe I?

Alle Jugendlichen besuchen nach der Sekundarstufe I (Mittelstufe) weiter die Schule und wechseln in die Sekundarstufe II (Oberstufe).

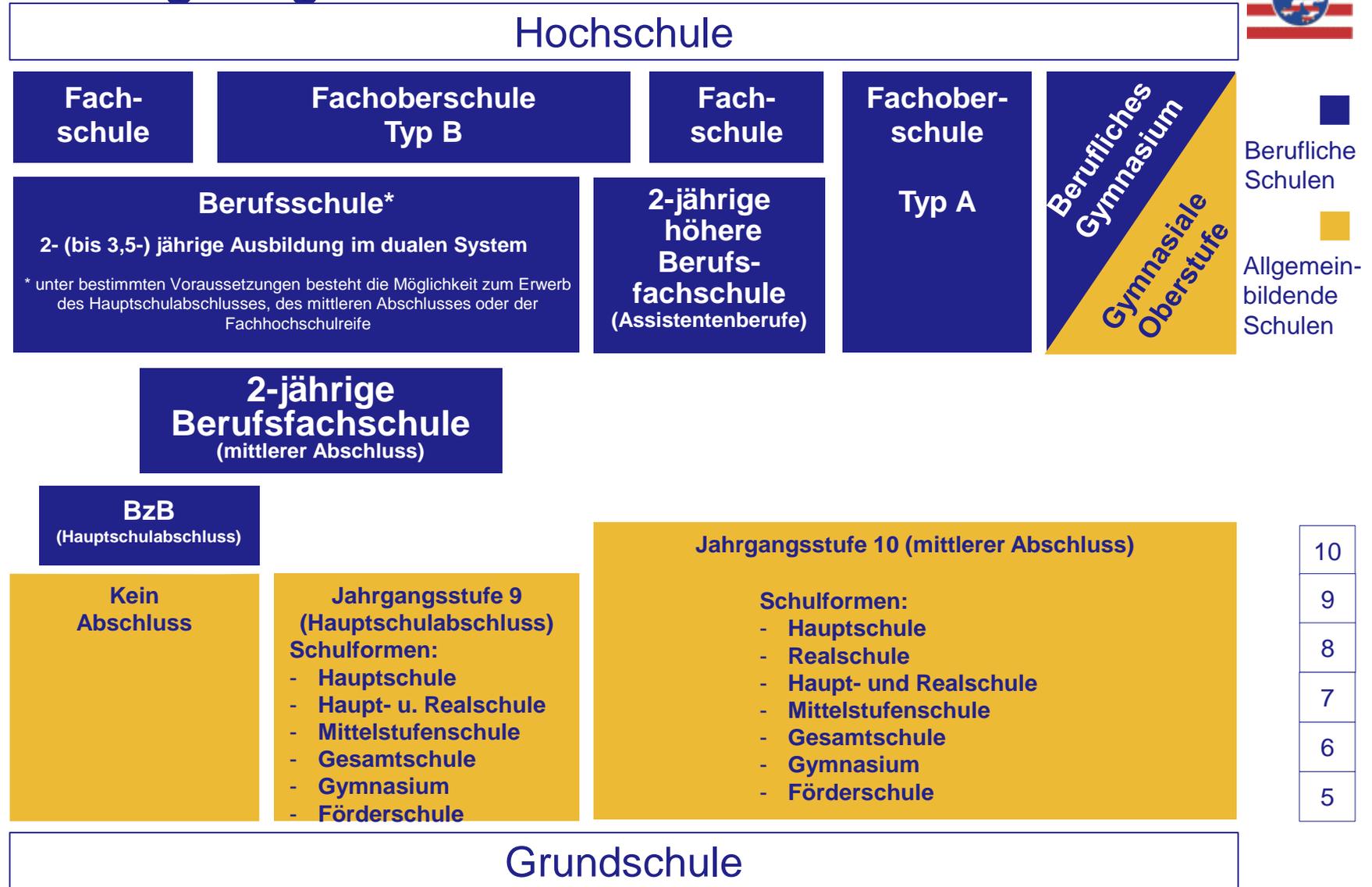
In der Sekundarstufe II gibt es

- studienqualifizierende Bildungsgänge
(z. B. gymnasiale Oberstufe, Berufliches Gymnasium oder Fachoberschule),
- berufsqualifizierende Bildungsgänge
(z. B. Berufsschule, Berufsfachschule oder Fachschule).

Damit eröffnen sich für die Jugendlichen unterschiedliche Wege, nach dem Besuch der Sekundarstufe I auf dem jeweiligen Schulabschluss aufzubauen.



Bildungswege in Hessen



Die rechtlichen Bestimmungen zum Übergang in die weiterführenden Schulen finden Sie zum Nachlesen:

- Hessisches Schulgesetz (insbesondere § 70 und § 77)
- Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (insbesondere § 10 bis § 14)
- Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe

Fundstelle: www.kultusministerium.hessen.de

Zeitleiste der Übergänge von Jahrgangsstufe 4 nach 5



bis zum 25.02. Einzelberatungen der Eltern über den weiteren Bildungsweg durch die Lehrkräfte der Grundschulen

bis zum 01.03. Antrag der Erziehungsberechtigten an die Grundschule über den weiteren Bildungsgang ist zu stellen

Entspricht der Antrag der Empfehlung der Grundschule, wird die Anmeldung an die weiterführende Schule weitergeleitet.

März Weiteres Beratungsangebot für Erziehungsberechtigte bei Nicht-Übereinstimmung Elternwunsch - Schulempfehlung

bis zum 03.05. Endgültige Entscheidung der Erziehungsberechtigten muss an die weiterführende Schule gegeben werden – auch bei Nicht-Übereinstimmung.

Terminüberblick der weiterführenden Schulen im Schulbezirk

Joachim-Schumann-Schule Babenhausen	Integrierte Gesamtschule (IGS)	Tag der offenen Tür: 27.01.2024 - 10 bis 13 Uhr
Goetheschule Dieburg	Kooperative Gesamtschule mit Gymnasium G9 und Mittelstufenschule	Infoabend: 21.11.2023 – 19 Uhr Tag der offenen Tür: 03.02.2024 von 10 bis 12:30 Uhr
Eichwaldschule Schaafheim	<i>Grund-, Haupt- und Realschule</i>	Infoabend: 22.11.23 – 19 Uhr digital Tag der offenen Tür (Advents-markt): 01.12.2023 von 14:30 – 17:30 Uhr
Max-Planck-Gymnasium Groß-Umstadt	Gymnasium G9	Tag des offenen Unterrichts: 17.02.2024 von 9 – 13 Uhr Infoabend: 19.02.2024 19:30 Uhr
Schule auf der Aue	Kooperative Gesamtschule (KG)	Infoabend: 29.11.23 – 19 Uhr digital

Entscheidungshilfen für die Wahl der weiterführenden Schule

- Orientieren Sie sich an den Empfehlungen der Grundschullehrkräfte (Beratungsgespräche bis Ende Februar)
- Entscheiden Sie immer vom Kinde und dessen Möglichkeiten aus - eigene Interessen und Wünsche sind nicht die besten Ratgeber!
- Schätzen Sie die Noten Ihres Kindes realistisch ein; wie viel Aufwand muss für die erreichten Leistungen aufgebracht werden?
- Überdenken Sie auch das Arbeitsverhalten Ihres Kindes: Selbstständigkeit, Durchhaltevermögen, Arbeitstempo, Stabilität, Eigenantrieb ...

Schule darf nicht zum einzigen Lebensinhalt werden!

Ihr Kind wird von der Grundschule gut auf die weiterführende Schule vorbereitet.

Dennoch gilt es, Herausforderungen zu bewältigen in Form einer größeren Stoffmenge, neuer Fächer und vieler neuer Lehrkräfte und Mitschülern.

Begleiten Sie Ihr Kind gerade in der Anfangsphase, zeigen Sie Geduld und Wertschätzung!